



# Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Perl

Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Perl

53. Jahrgang	Ausgegeben zu Perl, 10. März 2021	Nr. I-0010/2021
--------------	-----------------------------------	-----------------

## 4. nichtöffentliche Sitzung des Zukunftsausschusses

**Sitzungstermin:** Dienstag, 16.03.2021, 18:00 Uhr  
**Raum, Ort:** Videokonferenz, Cisco Webex Meetings

### Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Beschluss über die Niederschrift der Sitzung vom 15.12.2020
3. Kanalgebührenerlassanträge zu Verbrauchsabrechnungen 2020
4. Anschaffung eines Einsatzfahrzeugs für das Wasserwerk
5. Anfragen, Informationen und Verschiedenes
  - 5.1. Informationen zu H2H-Flyer
  - 5.2. Ausweisung Wasserschutzgebiet und Wasseraufbereitung
  - 5.3. Personalisierung im kaufmännischen Bereich Wasserwerk/Abwasserbetrieb
  - 5.4. Sanierung Hochbehälter Sinz und Druckunterbrecherschacht Wochern
  - 5.5. Fremdwasserentflechtung Oberleuken - St.-Gangolf-Straße

Perl, den 8. März 2021  
Der Bürgermeister  
Uhlenbruch

## Sitzung des Orsrates Nennig

Am Montag, dem 22. März 2021, findet um 19.00 Uhr im Bürgerhaus in Nennig die 7. öffentliche Sitzung des Orsrates des Gemeindebezirkes Nennig in der 10. Wahlperiode statt.

### Tagesordnung:

1. Vorbereitende Untersuchungen zur förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes (ISEK)
2. Seniorentag 2021
3. Verschiedenes

Nennig, den 8. März 2021  
Der Ortsvorsteher  
Fuchs

## Sitzung des Orsrates Oberperl

Am Montag, dem 15. März 2021, findet um 19.30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus in Perl die 7. öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Orsrates des Gemeindebezirkes Oberperl in der 10. Wahlperiode statt.

### Tagesordnung:

#### *Öffentliche Sitzung:*

1. Verabschiedung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Friedhofsangelegenheiten
3. Projekt „Wasser ist Leben“
4. Übertragung von Haushaltsmitteln aus 2020
5. Informationen / Verschiedenes

#### *Nichtöffentliche Sitzung:*

6. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Ortsmitte Oberperl
7. Grundstücksangelegenheiten- Verpachtung von Flächen

Oberperl, den 8. März 2021  
Der Ortsvorsteher  
Kerpen

## Bebauungsplan „Entlang der Apacher Straße“ in der Gemeinde Perl, Ortsteil Perl

### Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung

Der Gemeinderat der Gemeinde Perl hat in seiner Sitzung am 30.06.2020 gem. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Art. 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I, S. 1728) zuletzt geändert worden ist, die Aufstellung des Bebauungsplanes „Entlang der Apacher Straße“ gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht und ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 09.07.2020 öffentlich bekannt gemacht. Der Gemeinderat der Gemeinde Perl hat in seiner Sitzung am 04.03.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes „Entlang der Apacher Straße“ angenommen und die Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-entwurfes beschlossen. Da gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB keine frühzeitige Bürgerbeteiligung stattfindet, kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rahmen der öffentlichen Auslegung informieren und zur Planung äußern.



# Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Perl

Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Perl

53. Jahrgang	Ausgegeben zu Perl, 10. März 2021	Nr. I-0010/2021
--------------	-----------------------------------	-----------------

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung in der Zeit vom 29.03.2021 bis einschließlich 30.04.2021 während der allgemeinen Dienstzeit im Rathaus der Gemeinde Perl (Bauamt), Trierer Straße 28, 66706 Perl, Zimmer 2.02, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt und eingesehen werden kann.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass aus aktuellem Anlass in der Zeit der Corona-Pandemie die derzeit geltenden Abstands- und Hygieneregeln anzuwenden sind, sowie eine Erfassung der Kontaktdaten unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen erfolgt. Bei Zutritt ins Rathaus ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Eine persönliche Einsichtnahme ist dabei während der o. g. Zeiten ausschließlich nach Voranmeldung (unter der Rufnummer 06867-66146, bzw. per Mail an d.ollinger@perl-mosel.de) zwecks Terminvereinbarung und bei gleichzeitiger Anwesenheit von max. 2 Personen möglich.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch per Mail vorgebracht werden.

Die Unterlagen werden im Zeitraum der Auslegung auch auf der Homepage der Gemeinde Perl unter (<https://perl.saarland/offenlage-bebauungsplaene.html>) zur Ansicht und zum Herunterladen bereitgehalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Saarländisches Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Perl, den 10.03.2021  
Der Bürgermeister  
gez. Uhlenbruch  
(Siegel)

## **Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Dörrwiese – Mühlenklopp 2. Änderung“ in der Gemeinde Perl, Ortsteil Perl**

### **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Öffentlichen Auslegung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Perl hat in seiner Sitzung am 26.10.2020 gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Dörrwiese – Mühlenklopp 2. Änderung“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan einzuleiten (s. Anlage Geltungsbereich). In seiner Sitzung am 04.03.2021 hat der Gemeinderat den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Dörrwiese – Mühlenklopp 2. Änderung“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Begründung sowie dem Verträglichkeitsgutachten, gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes verfolgt die Gemeinde Perl folgende Ziele:

Die Firma LIDL betreibt in der Straße „In der Dörrwiese“ im Ortsteil Perl einen Lebensmitteldiscounter. Auf dem besagten Grundstück befindet sich zudem noch ein Drogeriemarkt (dm-Markt).

Die Nachfrage der Kunden ist an diesem Standort gleichbleibend hoch, allerdings entspricht die Lidl-Filiale nicht mehr den zeitgemäßen Anforderungen. Aus betrieblicher Sicht ergibt sich daher die Notwendigkeit zur Optimierung der Filiale und Steigerung der Attraktivität des Marktes. Das neue Konzept der Firma Lidl sieht die Erweiterung der Verkaufsfläche von 1.210 m<sup>2</sup> auf 1.500 m<sup>2</sup> durch Abriss der Bestandsgebäude (Lidl und dm-Markt) samt anschließendem Neubau der beiden Märkte vor. Eine Erweiterung der Verkaufsfläche ist erforderlich, um das aktuelle Sortiment der Firma Lidl weiterhin anbieten zu können und gleichzeitig den veränderten Anforderungen der Kunden gerecht zu werden. Die Erweiterung dient auch der Optimierung betrieblicher Abläufe sowie der Verbesserung der Warenpräsentation und Barrierefreiheit. Durch die bauliche Erweiterung ergibt sich darüber hinaus die Möglichkeit der Umstrukturierung der Verkaufsräume. Weiterhin ist die Errichtung einer Tiefgarage vorgesehen, so dass für die Gesamtanlage 222 Stellplätze zur Verfügung gestellt werden.



# Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Perl

Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Perl

53. Jahrgang	Ausgegeben zu Perl, 10. März 2021	Nr. I-0010/2021
--------------	-----------------------------------	-----------------

Damit kann auch die langfristige Sicherung des Standortes gewährleistet werden. Der Drogeriemarkt soll bei einer Größe von 700 qm Verkaufsfläche bleiben.

Im derzeit rechtskräftigen Bebauungsplan ist bereits eine Verkaufsfläche von insgesamt 2.200 qm für den Lidl- und dm-Markt festgesetzt. Bei Aufgabe des Drogeriemarktes könnte sich Lidl langfristig eine Vergrößerung auf bis zu 2.000 qm Verkaufsfläche vorstellen. Der Bebauungsplan soll diese Option vorsehen.

Im Einzelhandelskonzept der Gemeinde Perl ist eine potenzielle Erweiterung auf 2.000 qm als vertraglich eingestuft.

Zudem soll das bestehende Gebäude des Reisebüros Nies erweitert werden. Neben dem Reisebüro soll das Erdgeschoss zukünftig auch einen Feinkostladen mit einem Café beherbergen. Im Obergeschoss ist ein Bistro bzw. Restaurant vorgesehen.

Das Plangebiet liegt vollständig in den Geltungsbereichen der beiden vorhabenbezogenen Bebauungspläne „Dörrwiese – Mühlenklopp“ aus dem Jahr 2006 (Fläche Reisebüro Nies) bzw. „Dörrwiese – Mühlenklopp – 1. Änderung“ aus dem Jahr 2011 (Fläche Lidl- und dm-Markt). Demnach ist das Planvorhaben nicht realisierungsfähig. Deshalb bedarf es der Auf-stellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

Die zu überplanende Fläche hat eine Größe von ca. 11.700 m<sup>2</sup>. Die Grundstücke befinden sich vollständig im Eigentum der Vorhabenträger. Die genauen Grenzen der zu überplanen-den Fläche können dem beigefügten Lageplan entnommen werden.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Dörrwiese – Mühlenklopp 2. Änderung“ ersetzt in seinem Geltungsbereich die beiden rechtskräftigen Bebauungspläne „Dörrwiese – Mühlen-klopp“ (2006) bzw. „Dörrwiese – Mühlenklopp – 1. Änderung“ (2011).

Parallel wurde eine einzelhandelsgutachterliche Auswirkungsanalyse erstellt, die die Verträglichkeit der zuvor beschriebenen Vorhaben bestätigt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a i.V. mit § 13 BauGB aufgestellt.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Perl stellt für das Gebiet eine Sonderbaufläche dar. Somit ist der

vorhabenbezogene Bebauungsplan gem. § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Gemäß §§ 13a, 13 BauGB und 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B), dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Begründung sowie dem Verträglichkeitsgutachten, in der Zeit vom **29.03.2021** bis einschließlich **30.04.2021** während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Perl, Bauamt, Zimmer 2.02 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt. Parallel dazu werden die Unterlagen gemäß § 3 Absatz 1 PlanSiG i.V.m. § 1 Ziffer 4 PlanSiG auf der Internetseite der Gemeinde Perl (<https://perl.saarland/offenlage-bebauungsplaene.html>) veröffentlicht und zur Ansicht und zum Herunterladen bereitgehalten.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass aus aktuellem Anlass in der Zeit der Corona-Pandemie die aktuell geltenden Abstands- und Hygieneregeln anzuwenden sind, sowie eine Erfassung der Kontaktdaten unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen erfolgt. Bei Zutritt ins Rathaus ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Eine persönliche Einsichtnahme ist dabei während der o. g. Zeiten ausschließlich nach Voranmeldung (unter der Rufnummer 06867-66146, bzw. per Mail an [d.ollinger@perl-mosel.de](mailto:d.ollinger@perl-mosel.de)) zwecks Terminvereinbarung und bei gleichzeitiger Anwesenheit von max. 2 Personen möglich.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse [d.ollinger@perl-mosel.de](mailto:d.ollinger@perl-mosel.de) vorgebracht werden, nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans erfüllt die Vorgaben, um gemäß § 13a BauGB - Bebauungspläne der Innenentwicklung – i.V.m. § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt zu werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB und gem. § 13 Abs. 2 BauGB und § 13a Abs. 3 BauGB von



# Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Perl

Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Perl

53. Jahrgang	Ausgegeben zu Perl, 10. März 2021	Nr. I-0010/2021
--------------	-----------------------------------	-----------------

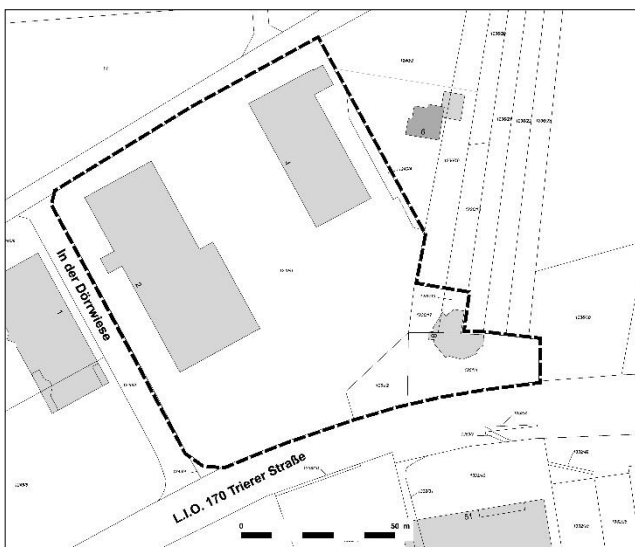
der frühzeitigen Unter-richtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Saarländisches Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Perl, den 10.03.2021  
Der Bürgermeister  
gez. Uhlenbruch  
(Siegel)

## LAGEPLAN, OHNE MASSTAB

Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Dörrwiese-Mühlenklopp 2. Änderung“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan in der Gemeinde Perl, Ortsteil Perl



Quelle: LVGL; Bearbeitung: Kernplan